

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1938	

	13.01.2025
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsausschuss	vorberatend	10.02.2025	
Verbandsversammlung	beschließend	21.02.2025	

Betreff: Änderung des § 1 der Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte geänderte Geschäftsordnung der Verbandsversammlung und der Ausschüsse des RVR.

Begründung:

Die Geschäftsordnung des RVR soll in § 1 angepasst werden.

Zunächst kann in § 1 Abs. 1 GO-RVR der (in Klammern stehende) Verweis auf die Übergangsregelungen aus § 26 RVRG gestrichen werden, da der entsprechende Regelungsgehalt mit Ablauf der 13. Wahlperiode gegenstandslos geworden ist.

Zudem soll § 1 Abs. 3 GO-RVR angepasst werden. Dort soll zukünftig festgehalten werden, dass der Begriff des Altersvorsitzenden nicht mehr nach dem Lebensalter, sondern nach der Länge der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung zu bestimmen ist.

Mit dieser Regelung soll sichergestellt werden, dass die/der Altersvorsitzende die nötige Sachkunde besitzt, um die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung zur Wahl des/der Vorsitzenden durchzuführen. Eine entsprechende Erfahrung kann nicht allein anhand des Lebensalters abgeleitet werden, da auch ein neugewähltes Mitglied der Verbandsversammlung das höchste Lebensalter innehaben kann. Sollten mehrere Mitglieder über die gleiche Länge der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung verfügen, entscheidet allerdings das höhere Lebensalter darüber, wer als Altersvorsitzende*r zu bestimmen ist.

Konkret werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

a) § 1 Abs. 1 Satz 4 GO-RVR wird ersatzlos gestrichen.

b) § 1 Abs. 3 wird um Satz 2 und 3 wie folgt ergänzt:

(3) Die Eröffnung der ersten Sitzung, die Konstituierung und die Feststellung der/des Altersvorsitzenden erfolgt durch die/den bisherige/n Vorsitzende*n, im Falle ihrer/seiner Verhinderung durch eine/einen ihrer/seiner Vertreter*innen in der Reihenfolge ihrer Bestimmung. **Altersvorsitzende*r ist das anwesende Mitglied, das der Verbandsversammlung die längste Zeit angehört hat und das bereit ist, dieses Amt zu übernehmen. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit zur Verbandsversammlung entscheidet das höhere Lebensalter.**

Die überarbeitete Geschäftsordnung ist der Vorlage als **Anlage** beigelegt.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2026	2027	2028	2029 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
 - Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
 - Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.
- Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Schlinkmann, Vincent Louis	Dr. Jäger, Cornelia	R2 Verbandsgruppen	
Akt.zeichen			